



Schweizerische Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM
Société Suisse
de Médecine Légale
SSML
Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Forensische Chemie und Toxikologie (FCT)

Sektionsreglement

1 Zugehörigkeit

Die Sektion "Forensische Chemie und Toxikologie (FCT)" ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).

2 Ziele, Zweck

- Förderung der Zusammenarbeit sowie des Austauschs von wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen den Mitgliedern mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität und Harmonisierung der forensisch-chemischen und forensisch-toxikologischen Gutachten.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien bei Fragestellungen, welche die Gebiete der forensischen Chemie und der forensischen Toxikologie betreffen.
- Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen in der forensisch-chemischen und forensisch-toxikologischen Analytik.
- Förderung der Qualität und Organisation von Weiter- und Fortbildungsprogrammen sowie Fachtitelprüfungen.
- Organisation von Ringversuchen.
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

3 Fachgruppen, Arbeitsgruppen und Delegationen

- Zur Erreichung Ihrer Ziele kann die FCT ständige Fachgruppen unterhalten, die sich speziellen forensisch-chemischen und forensisch-toxikologischen Fragestellungen widmen. Zusätzlich können Arbeitsgruppen gegründet werden, die das Sektionspräsidium für die Erledigung bestimmter Geschäfte ad hoc einberufen kann oder die als ständige Einrichtung einberufen sind. Fach- und Arbeitsgruppen erstellen ein eigenes Reglement oder Pflichtenheft.
- Oberstes Organ einer Gruppe (Fachgruppe, Arbeitsgruppe) ist die Versammlung der Gruppenmitglieder. Sie befindet über alle Geschäfte der Gruppe und genehmigt deren Reglement oder Pflichtenheft. Alle Mitglieder der Gruppe haben innerhalb der Gruppe Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Gruppenmitglieder.

- Vorsitzende der Fachgruppen werden von der Versammlung der Fachgruppenmitglieder gewählt. Die Amtsdauer der Leitung der Fachgruppen beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.
- Die Delegation in Kommissionen oder Fachausschüsse wird von der Sektion gewählt oder erfolgt *ex officio*.
- Über die Beschlüsse der Fach- und Arbeitsgruppen müssen das Sektionspräsidium und die Mitglieder der Sektion FCT in Kenntnis gesetzt werden.

4 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Sektion können alle an den Schweizerischen Instituten für Rechtsmedizin tätigen Naturwissenschaftler, Mediziner und technischen Mitarbeitenden sowie andere in der Schweiz tätigen Naturwissenschaftler, Mediziner und technischen Mitarbeitenden werden, welche in der forensisch-chemischen oder der forensisch-toxikologischen Analytik beruflich tätig sind.
- Ordentliche Mitglieder der SGRM ohne Fachtitel „Forensischer Toxikologe SGRM“ oder „Forensischer Chemiker SGRM“ sowie assoziierte Mitglieder der SGRM können auf Antrag Mitglied der Sektion werden. Über die Anträge auf Mitgliedschaft befindet die Versammlung der Sektionsmitglieder. Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion ist die Versammlung der Sektionsmitglieder.
- Präsidium und Sekretär der Sektion werden von der Versammlung der Sektionsmitglieder gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder schlägt eine Vertretung für die Wahl in den Vorstand der SGRM vor, i.d.R. das Präsidium der Sektion. Diese Vertretung muss ordentliches Mitglied der SGRM sein.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion sowie über Änderungen des Reglements der Sektion und bestimmt über die Neugründung bzw. Auflösung von Fachgruppen und ständigen Arbeitsgruppen.
- Die Sektionsmitglieder wählen auf Vorschlag des Sektionspräsidiums eine Fachtitel-Kommission, die sich aus drei Mitgliedern der Sektion zusammensetzt, welche den Titel „Forensischer Toxikologe SGRM“ bzw. „Forensischer Chemiker SGRM“ besitzen. Eine Amtsperiode dauert zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fachtitelkommission konstituiert sich selbst.
- Alle Mitglieder der Sektion haben innerhalb der Sektion Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsidiums doppelt gezählt.

- Die Versammlung der Sektion kann online oder in Präsenz durchgeführt werden, in der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch das Präsidium einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.
- Das Präsidium der Sektion legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

6 Weiter- und Fortbildung

- Für alle Fragen der Weiter- und Fortbildung der Sektion im Zusammenhang mit den Fachtiteln „Forensischer Toxikologe SGRM“ und „Forensischer Chemiker SGRM“ ist die Fachtitel-Kommission FCT verantwortlich.
- Die Anforderungen an die Weiter- und Fortbildung sind im Fachtitelreglement und weiteren Dokumenten der Sektion festgelegt.
- Von der Leitung einer forensisch-toxikologischen Abteilung an einem schweizerischen Institut für Rechtsmedizin wird erwartet, dass sie den Fachtitel „Forensischer Toxikologe SGRM“ in den folgenden Bereichen erwirbt:
 - Untersuchungen bei Fahrern unter Alkoholeinfluss (FiaZ)
 - Untersuchungen bei Fahrern unter dem Einfluss von Drogen und Medikamenten (FuD)
 - Untersuchungen bei anderen lebenden Personen
 - Post mortem Untersuchungen
- Von der Laborleitung der übrigen FuD/MDV-Laboratorien wird erwartet, dass sie den Fachtitel "Forensischer Toxikologe SGRM" in den Fachbereichen
 - „Untersuchungen bei Fahrern unter Alkoholeinfluss“ und
 - „Untersuchungen bei Fahrern unter Drogen und Medikamenten“ erwirbt.
- Von der Laborleitung, die hauptamtlich auf dem Gebiet der forensischen Betäubungsmitteluntersuchungen tätig sind, wird erwartet, dass sie den Fachtitel „Forensischer Chemiker SGRM“ erwirbt.
- Die Fachtitel-Kommission kann der Mitgliederversammlung der SGRM die Anerkennung anderer gleichwertiger in- oder ausländischer Fachtitel vorschlagen.

Verabschiedet an der ordentlichen Versammlung der Sektion am 11. November 2021 und genehmigt an der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM am 2. Dezember 2021.